Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden

www.ft-dd.de

info@ft-dd.de

An die Stadtverwaltung Dresden

z.Hd. Herrn OB Hilbert

Betr.: Bürgerbeteiligung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept zur Wiedereröffnung des Fernsehturms

Fragenkatalog der Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden

0. Einleitung

Als Bürgerinitative vertreten wir die Interessen der von einer Wiedereröffnung unmittelbar betroffenen Dresdner*Innen, d.h. aller Wachwitzer, Pappritzer, Gönnsdorfer, Loschwitzer, Niederpoyritzer, Tolkewitzer, Bühlauer und Weißiger. Darüberhinaus sehen wir uns aber auch als Stellvertreter all derjenigen Dresdner*Innen, die das Projekt Fernsehturm mit kritischem Auge betrachten.

Die Auswertung des vorgestellten Mobilitätskonzeptes sowie der anderen öffentlich zugänglichen Unterlagen führte zu diesem Fragenkatalog. Die Fragen sind thematisch geordnet. Sie spiegeln einerseits die Anwohnerinteressen wider und hinterfragen grundsätzliche Aspekte, die bisher nicht, nicht ausreichend oder unverständlich dargestellt wurden. Die Fragen sind auch auf Alternativvorschläge ausgerichtet. Die Reihenfolge stellt keine Wertung dar.

Die Bürgerinitiative wünscht und erwartet, dass alle Einzelfragen mit Verweis auf die jeweilige Positionsnummer ausführlich beantwortet werden und steht selbstverständlich für Rückfragen gern zur Verfügung.

Zur Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte unsere Email info@ft-dd.de.

1. Allgemein

Das vorgestellte Mobilitätskonzept von Spiekermann zeigt auf, das mit der derzeitigen Infrastruktur das erwartete Besucheraufkommen nicht bewältigt werden kann. Vielmehr sind eine ganze Reihe von sowieso erforderlichen Maßnahmen zzgl. der genannten Sowieso-Plus-Maßnahmen als Mindestmaß zur Bewältigung des vorhergesagten Besucheraufkommens in dessen unregelmäßiger Charakteristik umzusetzen. Für die Anwohner des näheren und weiteren Umfelds des Fernsehturm ergibt sich folgende, zentrale Frage:

1.1 Ist seitens der Stadt Dresden gesichert, dass alle Sowieso- und Sowieso-Plus-Maßnahmen des Mobilitätskonzepts vor Eröffnung des Fernsehturms abgeschlossen sind?
Bitte schließen Sie in Ihre Antwort ebenfalls das im Mobilitätskonzept nicht erwähnte Sanierungsbedürfnis der Loschwitzer Brücke („Blaues Wunder“) mit ein.

2. Ordnung und Sicherheit

2.1 Wie ist die Erreichbarkeit durch Rettungsfahrzeuge (Berufsfeuerwehr, RTW) innerhalb gesetzlicher Vorgabezeiten auch im Hochbetrieb für den Turm und die Anwohner gewährleistet? Wie ist sichergestellt, dass Rettungswege für Einsatzfahrzeuge frei sind?

2.2 Wo ist die notwendige Spezialausrüstung zur Höhenrettung vorhanden? Wie lange dauert die Anfahrt der benötigten Anzahl von Rettungsfahrzeugen mit dieser Spezialausrüstung?

2.3 Wie soll die öffentliche Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit für Besucher und Anwohner gesichert werden? (Parkbänke, Papierkörbe inkl. deren Leerung, Toiletten inkl. deren Reinigung, Abstellen der Mietfahrräder und -roller, Zustandskontrolle der Wanderwege, erhöhtes Reinigungsaufkommen des Umfelds)

2.4 Der Fernsehturm bekommt auch ohne bereits erfolgte Eröffnung starke Aufmerksamkeit und Besucherverkehr. Wie wird bis zur Eröffnung des Turmes die Toilettenversorgung auf den Zufahrtsstraße zum Oberwachwitzer Weg 37 (Fernsehturmgelände) sichergestellt?

2.5 Ist es geplant, eine Ranger-Gruppe zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit der Wanderwege zu schaffen (analog Nationalpark-Ranger in der Sächs. Schweiz)?

2.6 Wie sollen Lärmemissionen im Wohngebiet / Landschaftsschutzgebiet ausgehend von den Besuchern insb. bei Eventbetrieb des Betreibers wirksam vermieden werden? Welche Öffnungszeiten werden dem Betreiber verbindlich vorgegeben? Welche Ausnahmen (Art, Häufigkeit und Umfang) sind vorgesehen?

2.7 Wie soll bei der begehbaren Aussichtplattform das Herunterfallen von Gegenständen wirksam vermieden werden?

2.8 Inwieweit werden die Anwohner des unmittelbaren Umfelds an den Kosten für die Unterhaltsreinigung des Punktes 2.3 beteiligt?

2.9 Ist ein zwingend notwendiger Winterdienst auf der Wachwitzer Bergstrasse und dem Wachwitzer Höhenweg im Konzept und der Kalkulation der Betriebskosten berücksichtigt?

2.10 Gibt es eine Abschätzung/Prognose zu einem potentiell erhöhten Unfallaufkommen in Zusammenhang mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrts- und Wohngebietsstraßen ?

3. Verkehr

3.1 Wo sollen die Fahrzeuge des trotz Mobilkonzepts zu erwartenden motorisierten Individualverkehrs (MIV) abgestellt werden, insb. unter Beachtung des 2019 vom Stadtrat beschlossenen Flächennutzungsplans?

3.2 Wie soll vom Mobilitätskonzept abweichend auftretender MIV wirksam verhindert werden? Ist eine amtliche und nichtamtliche Beschilderung tatsächlich wirksam? Ist das Aufstellen von Zufahrtsbeschränkungen wie z.B. Schranken oder versenkbarer Poller vorgesehen? Sind die Unterhaltskosten hierfür berücksichtigt?

3.3 Wo ist die Ausweisung einer großflächigen Anwohnerparkzone vorgesehen? Sollen die Anwohner anschließend mit (kostenpflichtigen) Anwohner-Parkausweisen ausgestattet werden?

3.4 In der Einwohnerversammlung wurden die auch für Anwohner auftretenden Verbesserungen im tagtäglichen ÖPNV herausgestellt. Wie soll der Shuttleverkehr organisiert und finanziert werden (Verkehr nur bei Bedarf? Geplante Taktung? Fester Fahrplan auch außerhalb der Turmöffnungszeiten? Rund um das Jahr ? Einbindung in DVB/VVO-Tarif?)

3.5 Wie soll der LKW-Lieferverkehr für Lieferanten und Entsorger, Eventagenturen, Reinigung usw. im laufenden Betrieb realisiert werden ?

3.6 Das Mobilitätskonzept sieht einen Buswendeplatz sowie Parkflächen für Behinderte und Taxis in unmittelbarer Turmnähe vor. Lt. Stesad-Studie sind die Flurstücke 222/3 und 79/11 aus Gründen des Naturschutzes nicht bebaubar. Weiter in dieser Studie: „Laut der Machbarkeitsstudie ist zudem die erforderliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG i.V.m. §51 Abs. 3 Satz 2 SächsNatSchG durch das Umweltamt nicht in Aussicht gestellt worden“. Wie sollen die Busse individueller Reiseveranstalter und der Stadtrundfahrten zum Turm kommen und wo sollen sie parken ?

3.7 Die an den Turm unmittelbar angrenzenden Straßen inkl. des Oberwachwitzer Weges wurden von den Anwohnern mitfinanziert. Wie soll der Baustellenverkehr insb. mit Großfahrzeugen (Betonmischer, Schwerlastfahrzeuge, Fahrzeuge mit Überbreite / -länge) in den kleinen Straßen des Wohngebiets gewährleistet werden? Sind die Straßen für eine deratige Belastung ausgelegt? Ist es vorgesehen, die Anwohner bei Beschädigungen der Straßen erneut an der Finanzierung zu beteiligen ? Hat die aktuelle Aussetzung der Straßenausbausatzung dauerhaften Bestand, mindestens jedoch bis nach Vollendung aller am Turm erforderlicher Bauarbeiten?

3.8 Soll die aktuell bestehende Einbahnstraßenregelung der Staffelsteinstrasse bzw. der Wachwitzer Bergstasse in Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept dauerhaft Bestand behalten? Sind weitere Verkehrsführungen als Einbahnstraßen geplant?

3.9 Warum werden im Mobilitätskonzept die Schwebebahn, die Buslinie 84, der Eichendorfstieg und der obere Wachwitzgrund ausgespart?

3.10 Ein Großteil der Besucher und Versorger wird das Blaue Wunder zur An- und Abreise nutzen. Ist das sanierungsbedürftige Bauwerk dieser Mehrbelastung perspektivisch gewachsen (Busse)?

3.11 Ist der erforderliche Ausbau von Zufahrtstraßen zeitgleich vorgesehen? Wie ist die Erreichbarkeit des Hochlandes, auch für Rettungsfahrzeuge, während der Baumaßnahmen sichergestellt?

3.12 Wie soll verhindert, dass die vorgesehenen P+R-Parkplätze an Werktagen nicht von zeitlich vorgelagert anreisenden Einpendlern bzw. an Wochenenden durch Alternativnutzer besetzt werden?

3.13 Die starken Hangneigungen, bspw. im Wachwitzgrund, erfordern getrennte Trassenführungen für Fußgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer. Wie soll diesem Nutzungskonflikt wirksam begegnet werden?

4. Umwelt

4.1 Wie sind die geplanten Veränderungen rund um den Fernsehturm mit dem 2019 verabschiedeten Flächennutzungsplan vereinbar ? Wir bitten um ausführliche Darlegung. Ist eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehen? Welcher Zeithorizont ist realistisch?

4.2 Die erforderlichen Veränderungen finden in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet statt, wie ist das vereinbar? Sind Umwidmungen möglich und geplant?

4.3 Welche Ausgleichsmaßnahmen für Versiegelungen sind vorgesehen und wo sollen diese realisiert werden?

4.4 Wann erfolgt eine Umweltverträglichkeitsprüfung? Wann wird die Prüfung abgeschlossen sein und ist das Ergebnis der Überprüfung Voraussetzung für die Planung bzw. Umsetzung des Mobilitätskonzepts?

4.5 Wie werden die besonderen Schutzbedürfnisse der umliegend ausgewiesenen FFH-Gebiete berücksichtigt?

5 Tourismus

5.1 Die Stesad-Studie geht von einem Kannibalisierungseffekt zu bestehenden touristischen Angeboten in Dresden aus. Wie kann sichergestellt werden, dass die Wiedereröffnung des Fernsehturms nicht zu Lasten bestehender touristischer Angebote - wie bspw. der Dampfschifffahrt - geht und diese damit in wirtschaftliche Schieflagen bringen kann?

5.2 Ist die Ertüchtigung der Rad- und Wanderwege vom Borsberg bis zum Körnerplatz Bestandteil des Mobilitätskonzepts und bis wann sind die notwendigen Bauarbeiten (Stützmauern, Geländer, Treppen, Entwässerung, Beschilderung) abgeschlossen?

5.3 Wie wird den spezifischen Anforderungen unterschiedlicher Nutzer (Wanderer, Radfahrer, Mountainbiker) auf den nicht von Autos nutzbaren Wegen rund um den Fernsehturm Rechnung getragen ?

5.4 Welche Konzepte für einen nachhaltigen („sanften“) Tourismus am Elbhang gibt es oder sind in Planung?

5.5 Warum ist der Rathausturm nicht mehr als Aussichtsturm begehbar?

5.6 Ist die Eventgastronomie Kernbestandteil eines möglichen Betreiberkonzepts? Welche Beschränkungen / Auflagen werden einem Betreiber bezüglich Nutzungskonzept auferlegt?

5.7 Ist ein Konzept der Nutzung des Turmes ohne gastronomische Versorgung, z.B. als technisches Museum mit eingeschränktem Besucherverkehr, denkbar?

6 Corona

6.1 Für 2020 und Folgejahre werden massive Steuerausfälle vorausgesagt. Die LHD will die finanziellen Folgen der Coronakrise ohne Neuverschuldung bewältigen. Wie passt die Finanzierung der Wiedereröffnung des FT in den Kanon steigender Elternbeiträge und Verzicht an vielen anderen Stellen städtischen Lebens?

6.2 Sind die Kosten für die Wiedereröffnung und den späteren Betrieb des Fernsehturms bei so vielen ungeklärten, aber kostenrelevanten, Fragen und den Unwägbarkeiten infolge Corona überhaupt im Voraus für 5-10 Jahre kalkulierbar oder droht das ein „Fass ohne Boden“ zu werden, wie es leider bei einigen anderen vergleichbaren öffentlichen Bauvorhaben der Fall war oder ist? Beispielgebend sind hier die Elbphilharmonie Hamburg, Stuttgart 21 oder auch der Flughafen BER.

7 Bürgerschaftliches Engagement

7.1 In Dresden existieren zahlreiche gute Beispiele bürgerschaftlichen Engagements, bspw. Frauenkirche, Kirche Loschwitz, Lingnerschloß. Warum wird dementgegen beim FT ausschließlich auf öffentliche Gelder gesetzt?

8 Verwaltung

8.1 Lt. Beschluß A0587/19 ist die Verkehrskonzeption dem Stadtrat zwingend vor Entscheidungen zur finanziellen Beteiligung der LHD an Sanierung und Betrieb des Fernsehturms vorzulegen. Die Verkehrskonzeption ist erst fertig, wenn alle Bürgerhinweise eingearbeitet wurden. Wird das überarbeitete Verkehrskonzept in einer öffentlichen Einwohner-versammlung vor Übergabe an den Stadtrat vorgestellt und werden ggf. dort aufkommende Hinweise noch eingearbeitet?

8.2 Warum wurde das Mobilitätskonzept nicht vorab der Einwohnerversammlung bekannt gegeben?

8.3 Warum wurden Anwohner nicht in die Erstellung des Mobilitätskonzepts von Vornherein eingebunden (Lenkungsgruppe)?

8.4 In der Einwohnerversammlung wurden viele Fragen nicht beantwortet, sind aber auf der Videoaufzeichnung dokumentiert. Auf welchem Wege erfolgt die Beantwortung dieser offenen, teils mehrfach ignorierten Fragen (z.B. Blaues Wunder)?

8.5 Auf welchem Wege soll Transparenz in die einzelnen Entscheidungsverfahren zur Wiedereröffnung des FT gesichert werden?

8.6 Wie soll die Kontrolle der Einsprüche und Fragen nach Vorstellung des Mobilitätskonzepts und vor Einreichung an den Stadtrat gewährleistet werden?

8.7 Was war der konkrete Auftrag bzgl. Inhalt und Tiefe der zu erstellenden Studie an Spiekermann und was hat die Studie gekostet?

8.8 Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde der Fernsehturmverein in die Lenkungsgruppe der LHD zum Fernsehturm aufgenommen und ist somit regelmäßig vorab von Entscheidungen der LHD informiert?

8.9 Wie sollen zukünftig Einwohner der betroffenen Gebiete (Weißer Hirsch, Bühlau, Weißig, Gönnsdorf, Pappritz, Cunnersdorf, Wachwitz, Loschwitz, Blasewitz, Niederpoyritz, Tolkewitz und Laubegast) in Entscheidungsprozesse eingebunden werden?

9 Betreiber

9.1 Müssen im Insolvenzfall des Betreibers Fördermittel zurückgezahlt werden und von wem? Woher soll das Geld im Falle einer städtischen Verpflichtung genommen werden ?

9.2 Welche Vorkehrungen sehen die Vorgaben der Stadt zum Betreiberkonzept bzgl. dem Ruhebedürfnis der Anwohner und des Landschaftsschutzgebietes vor (Eventgastronomie, geplante Öffnungszeiten)?

9.3 Wie werden Besucherströme zeitlich geglättet bzw. gelenkt? Wir bitten um Beschreibung konkreter Modelle inkl. technischer Umsetzung und Zeithorizont.

10 Anwohner

10.1 Wie werden Grundstückseigentümer für den eintretenden Wertverlust ihrer Grundstücke entschädigt?

10.2 Sind Inanspruchnahmen (Zwangsankauf, Enteignungen) zur notwendigen Grundstücksbeschaffung zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes, bspw. in Gönnsdorf, am Wachwitzer Höhenweg, der Staffelsteinstrasse, am Oberwachwitzer Weg und der Wachwitzer Bergstraße, vorgesehen? Bitte antworten Sie konkret.

11 Fördermittel

11.1 Sind die avisierten Fördermittel zweckgebunden für die Ertüchtigung des Turmes für die Nutzung durch einen Betreiber? Was passiert, wenn sich der Betreiber nach einiger Zeit zurückzieht, weil es sich für ihn wirtschaftlich nicht lohnt?

11.2 wie lange stehen die Fördermittel zur Verfügung? Müssen diese bis 2025 ausgereicht oder nur beantragt werden?

11.3 Werden für die Umsetzung des Mobilitätskonzepts Fördermittel des Freistaates oder anderer Institutionen vorgesehen, wie sicher ist deren Erhalt ?

12 Bisherige Studien

12.1 Die bisher veröffentlichten Studien (Stesad, Grebner, Spiekermann) weisen jeweils einen weiteren hohen Untersuchungsbedarf in grundlegenden Fragestellungen aus. Dies betrifft finanzielle, konzeptionelle und genehmigungsrechtliche Punkte. Wie wird sichergestellt, dass vor Beschlussfassung einer Wiedereröffnung des Fernsehturms alle offenen Fragen dieser Studien hinreichend beantwortet werden?

Herzlichen Dank für die konkrete, ausführliche und nachvollziehbare Beantwortung der vorstehenden Fragen.